

PROFESSIONAL SERVICES AGREEMENT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für Consulting Services betreffend Informatica Software anwendbar, wenn diese durch Verweis auf einem Statement of Work (SOW) oder auf einem anderen Dokument einbezogen wurden. Dieses Professional Services Agreement ("Vertrag") wird zwischen der Informatica Konzerngesellschaft („Informatica“) mit der der Kunde („Kunde“) den SOW oder ein anderes Dokument, das auf diese AGB verweist, vereinbart.

1. Leistungen. Informatica leistet Consulting Services im Zusammenhang mit der Nutzung von Informatica-Software durch den Kunden, entsprechend den von den Parteien abgeschlossenen Statements of Works (SOW). Der Kunde bestätigt einen entsprechenden Standardvordruck für ein SOW erhalten zu haben. Jedes SOW ist eine separate und von anderen SOWs getrennte vertragliche Verpflichtung. Jedes SOW ist vom Kunden und Informatica zu unterschreiben. Wenn die Bedingungen eines SOW in irgendeiner Weise mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung in Konflikt stehen, haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang. Die nachstehend aufgeführten Dienstleistungen beschränken sich auf die technische Konfiguration(en) von Informatica Software und / oder Cloud Services und schließen ausdrücklich eine Beratung hinsichtlich Umfang und Art der erforderlichen Lizenzen aus. Der Kunde ist jederzeit verantwortlich für die Einhaltung der anwendbaren Lizenzmetriken und Begriffe.

2. Sorgfaltsmaßstab. Informatica wird die Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erledigen, die Leistungen werden dabei im Wesentlichen mit den Anforderungen des jeweiligen SOW übereinstimmen. Sollte der Kunde mit der Erbringung der Leistung durch einen einzelnen Mitarbeiter unzufrieden sein, so hat der Kunde dies schriftlich an Informatica zu melden und kann Informatica bitten, die Person zu ersetzen. Im Falle einer Verletzung des Sorgfaltsmaßstabs kann Informatica, sofern Informatica innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Erbringung der Dienstleistung(en) eine solche Verletzung zur Kenntnis gebracht worden ist, nach eigenem Ermessen entweder die Leistung nochmals durchführen oder die anfallenden Gebühren ganz oder teilweise zurückerstatten. Die vorstehenden Rechte sind im Falle einer Pflichtverletzung die ausschließlichen Rechte des Kunden. Der Kunde hat allen Mitwirkungspflichten nachzukommen, insbesondere Informatica mit genauen und vollständigen Informationen zur Verfügung zu stellen, Entscheidungsprozesse zügig durchzuführen, selbst entsprechend qualifiziertes Personal vorzuhalten und einzusetzen, und alle anwendbaren Gesetze und Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten. Es werden keine Garantien übernommen.

3. Vergütung. Jedes SOW enthält eine Aufstellung der Service-Gebühren für die Informatica-Dienstleistungen. Sollten keine Gebühren erhoben werden, werden die Leistungen von Informatica auf Zeit- und Materialbasis zu den Preisen geliefert, die in der zu dem Zeitpunkt anwendbaren allgemein gültigen Informatica-Preisliste angegeben sind. Der Kunde übernimmt die angemessenen Reise- und Verpflegungskosten, die Informatica bei der Erbringung der Dienstleistungen entstehen. Der Kunde zahlt auch alle Zölle und Steuern (ohne Steuern auf der Grundlage des Nettoeinkommens von Informatica), die auf der Grundlage der Bedingungen oder Leistungen dieser Vereinbarung erhoben werden. Die Zahlung für erbrachte Leistungen und Aufwendungen, die aufgrund eines SOW entstanden sind, sind dreißig (30) Tage nach Eingang einer Rechnung von Informatica fällig. Der Verzugszins beträgt ein Prozent pro Monat für Beträge die nicht innerhalb der vorgenannten Zahlungsfrist beglichen wurden, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf. Sofern hierin nicht ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich vorgesehen, sind beauftragte Leistungen nicht stornierbar oder Zahlungen rückzahlbar.

Die Stornierung oder Neuterminierung der Leistungen bedarf der Schriftform. Informatica ist berechtigt € 1.500 / Tag Stornierungs- / Neuterminierungsgebühr pro eingeplanter Berater in Rechnung zu stellen, wenn die Leistungen weniger als drei (3) Werktagen vor dem geplanten Besuch storniert oder verschoben werden. Um eine bereits begonnenes SOW zu kündigen, muss der Kunde mindestens zwei (2) Wochen schriftliche Kündigungserklärung anfordern, und Informatica hat das Recht, für die während dieser zwei (2) Wochenperiode erbrachten Leistungen Dienstleistungsgebühren zu erheben Stornierungsdatum.

4. Dauer dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarung bleibt in Kraft, bis sie von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird. Die Abschnitte 3 bis 8 überleben die Kündigung dieses Vertrages.

5. Vertrauliche Informationen. Für die Zwecke dieses Vertrages bezeichnet der Begriff "Empfänger" den Kunden in Bezug auf vertrauliche Informationen die dieser von Informatica erhält, und Informatica in Bezug auf vertrauliche Informationen, die Informatica vom Kunden erhält. "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, technischen Daten oder Know-how, einschließlich, ohne Einschränkung, die, die sich auf Computersoftwareprogramme oder Dokumentation, Spezifikationen, Quellcode, Objektcode, Forschung, Erfindungen, Prozesse, Designs, Zeichnungen, Produkte, Dienstleistungen, Kunden, Märkte oder Finanzen der offenlegenden Partei beziehen, und die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet sind. Vertrauliche Informationen sollen, soweit möglich, dokumentiert und in physischer Form mit dem Hinweis "vertraulich" gekennzeichnet werden. Der Empfänger wird: (i) alle Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Vertragspartner, die Zugang zu den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei haben, anweisen die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu wahren und die

Einhaltung dieser Weisung sicherstellen; (ii) mindestens die gleiche, aber nicht weniger als eine angemessene Sorgfalt hinsichtlich der empfangenden vertraulichen Informationen ausüben, wie er sie zum Schutz eigener vertraulicher Informationen anwendet. ; und (iii) die vertraulichen Informationen oder irgendwelche Teile nur den Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Vertragspartner offenzulegen, die diese zur Erreichung des Zwecks der Vereinbarung benötigen. Der Empfänger verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, die angemessen sind, um eine Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtungen oder eine sonstige nicht autorisierte Offenlegung der vertraulichen Informationen durch den Empfänger, seine Angestellten, Erfüllungsgehilfen oder Vertragspartner zu beheben. Die Vertraulichkeitsbestimmungen dieses Abschnitts gelten nicht für alle Informationen, die (a) der Empfänger nachweislich in seinem Besitz vor Abschluss der Vereinbarung hatte; b) nachträglich öffentlich zugänglich gemacht wird, ohne dass dies aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeitsverpflichtung des Empfängers geschah; (c) dem Empfänger ohne eine Einschränkung der Offenlegung durch einen Dritten vorliegt, der das Recht hatte, diese Informationen zu veröffentlichen; oder (d) der Empfänger nachweisen kann, dass er unabhängig vom Vertragspartner die vertraulichen Informationen selbst entwickelt hat.

Wenn die Services die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Informatica beinhalten, gelten die Bedingungen der Auftragsdatenverarbeitung unter <https://www.informatica.com/content/dam/informatica-com/global/amer/us/docs/legal/online-data-processing-agreement.pdf>, auf die hiermit Bezug genommen wird, als vereinbart.

6. Urheberrecht. Von Informatica im Rahmen der Dienstleistung entwickeltes Material kann Urheberrechte enthalten, die von Informatica unter ähnlichen Bedingungen für andere entwickelt wurde. Informatica behält sich alle Rechte des entwickelten Materials vor. Dem Kunden wird durch dieses SOW kein ausschließliches Recht zur Nutzung oder ein Derivat hiervon eingeräumt. Informatica gewährt dem Kunden ein nicht-exklusives, weltweites Recht zur Nutzung, Vervielfältigung und Unterlizenzierung (im selben Umfang), um die im Rahmen der Leistungserbringung entwickelten Materialien (ausdrücklich ausgenommen hiervon sind die Standardsoftwareprodukte von Informatica deren Lizenzierung nicht Teil dieses Dienstleistungsvertrags sind und Informatica-Schulungsmaterialien) und / oder andere Leistungen aus einem SOW zu verwenden soweit dies zur Nutzung der internen Datenverarbeitung des Kunden geschieht. Nichts in diesem Abkommen enthalten Informatica oder sein Personal bei der Verwendung der Techniken und Fähigkeiten des Computerbetriebs, des Systemdesigns und der Programmierung, die bei der Erbringung von Dienstleistungen erworben wurden, und Informatica behält das uneingeschränkte Recht, andere zu verwenden, zu kopieren und zu autorisieren Jegliches Material, das von Informatica entwickelt wurde und das in der Natur ist und nicht spezifisch mit einem Kundenprojekt zusammenhängt oder das vertrauliche Informationen des Kunden enthält.

7. Entschädigung.

a) Informatica stellt den Kunden von jeglichen Ansprüchen Dritter aus irgendwelchen tatsächlich entstandenen Verlusten, Kosten, Schäden, Aufwendungen oder der Haftung aufgrund von Körperverletzung und Tod oder Sachschäden frei, die von Informatica fahrlässig oder vorsätzlich bei der Leistungserbringung herbeigeführt wurden, vorausgesetzt, dass der Kunde Informatica unverzüglich schriftlich über diese Forderungen informiert, sowie Informatica vollständige Informationen, angemessene Unterstützung und die Befugnis zur Verteidigung solcher Ansprüche einräumt, einschließlich einer Vergleichsregelung, sofern einer solcher Vergleich nicht die direkte Zahlung von Ansprüchen seitens des Kunden erfordert.

b) Informatica stellt den Kunden von jeglichen Schäden oder Kosten, die tatsächlich aufgrund eines Anspruchs Dritter entstanden sind, frei, wenn ein solcher Dritter behauptet, dass die erbrachten Leistungen oder Teile davon, die im Rahmen dieses Vertrages vorgesehen sind, Rechte dieses Dritten verletzen, sofern: (i) Informatica unverzüglich schriftlich über eine solche Klage informiert wurde; (ii) Informatica berechtigt ist, die Verteidigung gegen solche Ansprüche zu übernehmen, einschließlich des Abschlusses eines Vergleichs, insoweit ein solcher Vergleich nicht die direkte Zahlung seitens Kunden erfordert; und (iii) der Kunde bei der Verteidigung mit Informatica angemessen zusammenarbeitet. Informatica haftet nicht für Dienstleistungen, die gemäß den in einem SOW vorgesehenen konkreten Anweisungen des Kunden entwickelt wurden, oder für einen Anspruch, der sich aus der Verwendung eines vom Kunden beigestellten Gegenstands, beigestellter Software oder eines beigestellten Kundenprodukts ergeben. Im Falle einer solchen Verletzung von Rechten Dritter, ist die alleinige Verpflichtung von Informatica nach dem alleinigen Ermessen von Informatica, dass Informatica die Leistung nochmals auf eine Art erbringt, dass eine Verletzung nicht weiterbesteht, oder dem Kunden die erforderlichen Rechte beschafft, so dass der Kunde weiterhin die angeblich verletzende Leistung weiterverwenden kann.

8. Haftungsbeschränkung. Im Ausnahme der in Abschnitt 7 genannten Gründen ist die Haftung von Informatica auf den vereinbarten Vertragswert im jeweiligen SOW begrenzt. Keine Haftungsbeschränkung gilt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, Schäden die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, Schäden durch die Verletzung Rechte Dritter oder eines Schadens aufgrund des Produkthaftungsrechts.

9. Verhältnis der Vertragsparteien. Informatica wird vom Kunden nur für den Zweck und in dem in diesem Vertrag festgelegten Umfang beauftragt. Das Informatica-Personal ist nicht und gilt nicht als Angestellte oder Beauftragte des Kunden für irgendeinen Zweck, eine Eingliederung in die Betriebsorganisation des Kunden erfolgt nicht, der Kunde ist nicht weisungsbefugt.

10. Abwerbverbot. Sollte der Kunde innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss einer Tätigkeit einen Informatica-Mitarbeiter einstellen, der bei ihm eingesetzt wurde, wird der Kunde Informatica 30% des Grundjahresgehalts des Mitarbeiters erstatten.

11. Allgemeines. Diese Vereinbarung kann nur schriftlich geändert werden, dies gilt auch für das Schriftformerfordernis. Diese Vereinbarung darf nicht ohne ausdrückliche schriftliches Einverständnis durch den Kunden übertragen werden. Schriftformerfordernisse können durch eine fortgeschrittene elektronische Signatur (bspw. DocuSign) ersetzt werden, nicht ausreichend ist die Textform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Regelungen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Stuttgart. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung zwischen den Parteien in Bezug auf den Gegenstand dar und ersetzt jegliche vorherige oder gleichzeitige Verständigung zwischen den Parteien.

